

An
Gemeinde Vettweiß
Dezernat II/Sachgebiet 2
Bauwesen und Gebäudemangement
Gereonstr. 14
52391 Vettweiß

Aachen, 04.02.2021

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Gladbach „GI-2“ hinter der Bebauung Michelsgraben im Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
Ihr Zeichen:
Landesbüro Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

Der aktuelle Plan abermals zulasten des Freiraumkorridors der Börde zu bebauen, ist besonderes kurzsichtig und nicht mehr zeitgemäß. Natur- und Klimaschutz betreibt man nicht dadurch, dass man die letzten verbliebenen Entwicklungsräume für den Natur- und Klimaschutz weiter reduziert. Es ist endlich ein Umdenken erforderlich. Genehmigte BBP oder in der Planung sind für das Gemeindegebiet

- **BBP Ke-3**
- **BBP Ja -3**
- **BBP Froitzheim Nr. 3**
- **BBP VE-19**
- **BBP VE 20**
- **BBP Sv -2**
- **BBP-VE 17**

Eine verantwortungsvolle Siedlungspolitik mit der Fläche sieht anders aus.

Grünordnerische Festsetzungen

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist festzusetzen, dass die nicht überbauten Flächen der
Baugrundstücke als sickerfähige Grünfläche gärtnerisch anzulegen, zu bepflanzen oder
einzusäen und dauerhaft zu erhalten sind.**

Die Anlage von Schotter, Kies oder Steingärten ist nicht zulässig.

**Mit dieser Festsetzung ist der Versiegelungsgrad im Wohngebiet auf ein Mindestmaß
beschränkt und eine Durchgrünung gewährleistet zudem wird eine Überhitzung der Flächen in
den Sommermonaten verhindert.**

Dies ist mit aufzunehmen.

Lichtemissionen

**Lichtemissionen können generell durch technische Maßnahmen reduziert werden, z.B. durch
Verwendung von Leuchten mit geringer Leuchtstärke, niedriger Leuchtpunkthöhe und
gerichteter Lichtabgabe (Vermeidung von Streulicht), weiterhin durch Anpassung von Stärke
und Dauer der Beleuchtung.**

**Wir empfehlen eine Verwendung von Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil (z.B.
Natriumdampflampen), um Auswirkungen auf nachtaktive Insekten zu vermeiden
Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und der Energieeinsparung sollten für die
Straßenbeleuchtung LED-Lampen (3000K oder 6000K) oder zumindest
Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST) bevorzugt werden. Sie sollten staubdicht und zu den
Grünflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.**

Mit freundlichen Grüßen